

Anlage F/40

Unterlage, die dem Kostenvoranschlag für einen neuen Gasanschluss beizulegen ist.

Geschätzter Kunde,

das beschriebene Verfahren erlaubt Ihnen, Ihre Gasanlage unter Beachtung aller Sicherheitsnormen zu realisieren und die Aktivierung der Lieferung so schnell wie möglich zu erlangen.

Nachstehend erläutern wir im Detail die Vorgangsweise für die Stellung des Antrags auf Aktivierung der Lieferung, die Sie nach Realisierung des beantragten Anschlusses zu befolgen haben:

1) Als erstes müssen Sie ein bei der Handelskammer ordnungsgemäß eingeschriebenes und gemäß M.D. vom 22. Jänner 2008, Nr. 37 zugelassenes Unternehmen mit den Installationsarbeiten Ihrer Gasanlage beauftragen (verlangen Sie vorsichtshalber vom Installateur eine Kopie der Zertifizierung oder des Auszugs der Handelskammer, die seine Befähigung bestätigen).

2) Nach Installation der Anlage, müssen Sie bei dem Gasverkäufer, mit dem Sie den Lieferungsvertrag abzuschließen gedenken, die Aktivierung der Lieferung beantragen. Der Verkäufer wird Ihnen zwei Vordrucke aushändigen, die Anlage H/40 und die Anlage I/40 (zum Teil bereits ausgefüllt).

3) Im Vordruck Anlage H/40 müssen Sie den Abschnitt für den Endkunden vollständig ausfüllen und unterzeichnen. Mit diesem Vordruck teilen Sie die erforderlichen Daten der zu versorgenden Anlage mit und verpflichten sich, die Gasanlage – nach Bereitstellung der Gasversorgung – solange nicht zu benützen, bis der Installateur Ihnen die vom M.D. vom 22. Januar 2008, Nr. 37 vorgesehene Erklärung über die fachgemäße Übereinstimmung der Anlage (Konformitätserklärung) ausgestellt hat. **Beachten Sie dabei, dass dazu ausschließlich der vom Verkäufer übermittelte Vordruck Anlage H/40 verwendet werden muss, anderenfalls kann die Gaslieferung nicht aktiviert werden.**

4) Der Vordruck Anlage I/40 ist dem Installateur zu übergeben, der Ihnen denselben ausgefüllt und mit Stempel und Unterschrift versehen rückerstatten wird. Mit dem Vordruck Anlage I/40 muss Ihnen der Installateur auch die in der Anlage I/40 vorgesehene Dokumentation aushändigen, die den “gesetzlich vorgeschriebenen Unterlagen der Konformitätserklärung” entspricht und vom Installateur nach Beendigung seiner Arbeit laut Gesetz in jedem Fall ausgestellt werden muss. **Beachten Sie auch hier, dass dazu ausschließlich der vom Verkäufer übermittelte Vordruck Anlage I/40 verwendet werden muss, anderenfalls kann die Gaslieferung nicht aktiviert werden.**

5) Die Vordrucke Anlage H/40 und Anlage I/40 – samt der vom Installateur ausgestellten Dokumentation – müssen Sie so schnell wie möglich an die im Vordruck Anlage H/40 angegebene Adresse übermitteln. Das Verteilungsunternehmen wird nämlich das Verfahren für die Aktivierung der Gaslieferung erst nach Eingang obiger Unterlagen einleiten.

6) Die Dokumentation wird dann vom Verteilungsunternehmen überprüft, um festzustellen, ob die Anlage – für welche die Gaslieferung beantragt wird – unter Einhaltung der Sicherheitsnormen installiert wurde. Fällt die Kontrolle positiv aus, wird der Verteiler die Gaslieferung aktivieren; bei negativem Ergebnis derselben wird das Verteilungsunternehmen hingegen die Gaslieferung nicht aktivieren können, und Sie werden einen neuen Antrag auf Aktivierung der Lieferung stellen müssen, nachdem Ihr Installateur alle vom Verteiler in einer eigens vorgesehenen Mitteilung beanstandeten Nichtkonformitäten beseitigt haben wird. In beiden Fällen können Ihnen vom Verkäufer, aufgrund der Wärmezufuhr Ihrer Gasanlage (Q in kW), folgende maximale Beträge angelastet werden:

€ 47,00	$Q \leq 35 \text{ kW}$
€ 60,00	$35 \text{ kW} < Q \leq 350 \text{ kW}$
€ 70,00	$Q > 350 \text{ kW}$

7) Wir weisen schließlich darauf hin, dass Sie im Falle einer nachträglichen Kontrolle Ihrer Gasanlage seitens der Techniker oder der Beauftragten der Gemeinde eine Kopie der Konformitätserklärung und der dazugehörigen obligatorischen Anlagen vorweisen müssen. Daher empfehlen wir Ihnen, die entsprechenden Unterlagen sorgfältig aufzubewahren.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Zusammenarbeit bei der Beachtung der korrekten Vorgangsweise und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

Unterlage, die dem Kostenvoranschlag für den Antrag auf Versetzung des Gaszählers seitens des Kunden beizulegen ist, oder dem Kunden bei der vom Verteilungsunternehmen vorgenommener Versetzung des Gaszählers oder bei Antragstellung auf Reaktivierung der Gaslieferung (nach beantragter Unterbrechung für Erweiterungsarbeiten oder außerordentlicher Instandhaltung) seitens des Kunden zu übermitteln ist.

Geschätzter Kunde,

das beschriebene Verfahren erlaubt Ihnen, die Reaktivierung Ihrer Gasanlage unter Beachtung aller Sicherheitsnormen und so schnell wie möglich zu erlangen.

- 1) Als erstes müssen Sie ein bei der Handelskammer ordnungsgemäß eingeschriebenes und gemäß M.D. vom 22. Jänner 2008, Nr. 37 zugelassenes Unternehmen mit den Änderungsarbeiten an Ihrer Gasanlage beauftragen (verlangen Sie vorsichtshalber vom Installateur eine Kopie der Zertifizierung oder des Auszugs der Handelskammer, die seine Befähigung bestätigen).
- 2) Nach Beendigung der Arbeiten an der Anlage müssen Sie bei dem Gasverkäufer, mit dem Sie den Lieferungsvertrag abgeschlossen haben, die Reaktivierung der Lieferung beantragen. Der Verkäufer wird Ihnen zwei Vordrucke aushändigen, die Anlage H/40 und die Anlage I/40 (zum Teil bereits ausgefüllt).
- 3) In der Anlage H/40 müssen Sie den Abschnitt für den Endkunden vollständig ausfüllen und unterzeichnen. Mit diesem Vordruck teilen Sie die erforderlichen Daten der zu versorgenden Anlage mit und verpflichten sich, die Gasanlage – nach Bereitstellung der Gasversorgung – solange nicht zu benutzen, bis der Installateur Ihnen die vom M.D. vom 22. Januar 2008, Nr. 37 vorgesehene Erklärung über die fachgemäße Übereinstimmung der Anlage (Konformitätserklärung) ausgestellt hat. **Beachten Sie dabei, dass dazu ausschließlich der vom Verkäufer übermittelte Vordruck Anlage H/40 verwendet werden muss, anderenfalls kann die Gaslieferung nicht reaktiviert werden.**

- 4) Der Vordruck Anlage I/40 ist dem Installateur zu übergeben, der Ihnen denselben ausgefüllt und mit Stempel und Unterschrift versehen rückerstatten wird. Mit dem Vordruck Anlage I/40 muss Ihnen der Installateur auch die in der Anlage I/40 vorgesehene Dokumentation aushändigen - die den "gesetzlich vorgeschriebenen Unterlagen der Konformitätserklärung" entspricht und vom Installateur nach Beendigung seiner Arbeit laut Gesetz in jedem Fall ausgestellt werden muss. **Beachten Sie auch hier, dass dazu ausschließlich der vom Verkäufer übermittelte Vordruck Anlage I/40 verwendet werden muss, anderenfalls kann die Gaslieferung nicht reaktiviert werden.**
- 5) Die Vordrucke Anlage H/40 und Anlage I/40 – samt der vom Installateur ausgestellten Dokumentation – müssen Sie so schnell wie möglich an die im Vordruck Anlage H/40 angegebene Adresse übermitteln. Das Verteilungsunternehmen wird nämlich das Verfahren für die Reaktivierung der Gaslieferung erst nach Eingang obiger Unterlagen einleiten.
- 6) Die Dokumentation wird dann vom Verteilungsunternehmen überprüft, um festzustellen, ob die Anlage – für welche die Reaktivierung beantragt wird – unter Einhaltung der Sicherheitsnormen abgeändert wurde. Fällt die Kontrolle positiv aus, wird der Verteiler die Gaslieferung reaktivieren; bei negativem Ergebnis derselben wird das Verteilungsunternehmen hingegen die Gaslieferung nicht reaktivieren können, und Sie werden einen neuen Antrag auf Reaktivierung der Lieferung stellen müssen, nachdem Ihr Installateur alle vom Verteiler in einer eigens vorgesehenen Mitteilung beanstandeten Nichtkonformitäten beseitigt haben wird. In beiden Fällen können Ihnen vom Verkäufer, aufgrund der Wärmezufuhr Ihrer Gasanlage (Q in kW), folgende maximale Beträge angelastet werden:

€ 47,00	$Q \leq 35 \text{ kW}$
€ 60,00	$35 \text{ kW} < Q \leq 350 \text{ kW}$
€ 70,00	$Q > 350 \text{ kW}$

- 7) Abschließend möchten wir Sie noch daran erinnern, dass Sie im Falle einer nachträglichen Kontrolle Ihrer Gasanlage seitens der Techniker oder der Beauftragten der Gemeinde eine Kopie der Konformitätserklärung und der dazugehörigen obligatorischen Anlagen vorweisen müssen. Daher empfehlen wir Ihnen, die entsprechenden Unterlagen sorgfältig aufzubewahren.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Zusammenarbeit bei der Beachtung der korrekten Vorgangsweise und verbleiben mit freundlichen Grüßen.